

Antrag

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Einkommenstransparenz in den Unternehmen

Alljährlich wird von Gewerkschaften, Arbeiterkammern und vielen anderen Organisationen auf den Equal Pay Day aufmerksam gemacht. Nach wie vor verdienen Frauen für die gleiche Tätigkeit weniger als Männer und arbeiten dabei im Durchschnitt 90 Tage pro Jahr gratis. Ab dem Jahr 2011 wurde in den Betrieben das Instrument "Einkommensbericht" eingeführt. Um Lohnunterschiede sichtbar zu machen und Ungleichheiten aufzuzeigen, muss dieser ab 150 Mitarbeiter:innen, alle 2 Jahre, erstellt werden.

Trotz allem ist der erhoffte Erfolg nicht sichtbar, die Ernsthaftigkeit aufgrund sehr geringer Sanktionen für die Unternehmen endend. In vielen Dienstverträgen wird vereinbart, dass über das eigene Gehalt nicht mit anderen betriebsinternen Personen kommuniziert werden darf und dabei der eigene Lohnzettel unter Verschluss zu halten ist.

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher die Bundesregierung auf:

- Einkommensberichte gemäß GIBG dahingehend zu überarbeiten, dass Unternehmen tatsächlich verpflichtet werden, diese an das Betriebsratsgremium oder die Gewerkschaft/AK zu übermitteln.
- bei Verstößen hinsichtlich der fehlenden Übermittlung soll das Unternehmen künftig strengere Strafen erhalten
- dass Betriebsrätinnen von den Strafbestimmungen herausgenommen werden